

«Anrede1»
«Titel» «Vorname» «Name»
«Straße» «Hausnummer»

«Plz» «Ort»

Dresden/ Leipzig, 7. April 2011

Ordentliche Landeskonferenz der AsJ
Samstag, 14. Mai 2011, 11.00 bis 15.00 Uhr,
„Cafe Tiefensee“, Zentralstraße 1, Leipzig

Sehr «Anrede6» «Anrede2» «Anrede3»,

hiermit lade ich «Anrede7» herzlich zur routinemäßig anstehenden ordentlichen Landeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen im SPD-Landesverband Sachsen ein. Sie wird stattfinden am

Samstag, 14. Mai 2011, 11.00 bis ca. 15.00 Uhr
Leipzig, „Cafe Tiefensee“, Zentralstraße 1, 04105 Leipzig

Als **Tagesordnung** schlagen wir vor:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
3. Wahl der Zählkommission
4. Rechts- und Innenpolitik in Sachsen aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion
Sabine Friedel, MdL (Rechts- und Innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion)
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes (inkl. Diskussion)
6. Wahlen
 - 6.1. Wahl eines/einer Vorsitzenden
 - 6.2. Wahl zweier Stellvertreter/innen
 - 6.3. Bestimmung der Zahl der Beisitzer/innen
 - 6.4. Wahl der Beisitzer/innen
 - 6.5. Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz
 - 6.6. Wahl des Vertreters / der Vertreterin im Bundesausschuss
7. Antragsberatung
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden

Antragsschluss ist der **7. Mai 2011**.

Eingehende Anträge werden (nur) per Mail vorab übermittelt werden. Hierfür und für künftige Einladungen und Informationen bitte ich diejenigen, die diese Einladung per („gelber“) Post erhalten haben, zur Vereinfachung eine E-Mail-Anschrift mitzuteilen (über berlit@berlit.de oder an asj-sachsen@spd.de); sie wird nur für diese Zwecke verwendet werden.

Wir bitten um Beachtung anliegender Rückmeldung. Für eine gute Vorbereitung der Konferenz (auch hinsichtlich der „Versorgung“) ist es wichtig, dass wir wissen, wer an der Konferenz teilnehmen kann; eine Teilnahme ist natürlich auch ohne Anmeldung möglich. An der Landeskonzferenz können alle Mitglieder des AsJ mit Rede-, Antrag- und Personalvorschlagsrecht teilnehmen. Das aktive und passive Wahlrecht steht indes nur AsJ-Mitgliedern zu, die auch Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind.

Für die Wahlen des Vorstandes weise ich darauf hin, dass derzeit der Vorstand allein durch Männer gestellt wird. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand zu möglichen Kandidaturen zeichnet sich erneut ein (gravierender) „Quotenverstoß“ ab. Ich bitte daher alle passiv Wahlberechtigten Genossinnen um eine „wohlwollenden Prüfung“ einer Kandidatur.

Nach der Landeskonzferenz wird es Gelegenheit geben, in dem benachbarten Restaurant*Bar „Koslik“ bei einem kleinen „Mittagsimbiss“ die Landeskonzferenz in informellen Gesprächen ausklingen zu lassen.

Bei allen landesweiten Veranstaltungen der SPD Sachsen ist eine Kinderbetreuung vorzusehen - so auch während der AsJ-Landeskonzferenz. Zur Organisation ist bei Bedarf eine Anmeldung bis zum 10. Mai 2011 in der Landesgeschäftsstelle der SPD Sachsen unter 0351/43356-0 oder durch den Rückmeldebogen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Uwe Berlit

Landesvorsitzender der AsJ im SPD-Landesverband Sachsen

Bitte zurücksenden an:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
– Landesverband Sachsen -
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Könneritzstr. 3

01067 Dresden

als Fax: 0351/43356-62

als E-Mail: : asj-sachsen@spd.de

AsJ-Landeskonferenz

**Samstag, 14. Mai 2011, 11.00 bis 15.00 Uhr,
Leipzig, „Cafe Tiefensee“, Zentralstraße 1**

- An der Landeskonferenz am 14.5.2011 in Leipzig werde ich teilnehmen.
- An der Landeskonferenz am 14.5.2011 kann ich leider nicht teilnehmen.
- An der Landeskonferenz am 14.5.2011 kann ich leider nicht teilnehmen und habe folgende Anregungen/Anmerkungen/Kritik zur künftigen AsJ-Arbeit und/oder der Rechts- und Innenpolitik im Freistaat:

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon/Telefax

(Ort, Datum)

(Name/Unterschrift)

Antrag (A01) zur Landeskonzferenz der AsJ Sachsen am 14. Mai 2011 in Leipzig

Stabilisierung der Kommunalfinanzen und mehr Steuergerechtigkeit für Freiberufler und Gewerbetreibende durch Weiterentwicklung der Gewerbesteuer

Antragsteller: AsJ Chemnitz

Die AsJ-Landeskonferenz möge beschließen:

1. Die sächsische SPD wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Gesetz zur Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen, der die Einbeziehung von Freiberuflern und Selbstständigen in die Gewerbesteuer vorsieht. Damit wird nicht nur eine Verstärkung der kommunalen Finanzen durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erreicht, sondern auch die Durchsetzung einer höheren Steuergerechtigkeit.

2. Die sächsische SPD wird weiterhin aufgefordert, sich auf Landesebene für ein Gesetz zur Reform der kommunalen Finanzausgleichssysteme einzusetzen, um den Kommunen größere finanzielle Handlungsspielräume für ihre zahlreichen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu verschaffen.

Begründung:

1. Die Krise der kommunalen Finanzen durch massive Einnahmeverluste ist spätestens seit dem Jahr 2009 offenkundig und stellt die Kommunen vor existentielle Probleme. Der Bürger bekommt das unmittelbar zu spüren, wenn Theater und Museen geschlossen werden, kommunale Kita-Küchen wegfallen und die Schlaglöcher auf der Straße nicht geflickt werden.

Unser Land braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden, die über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen und kulturellen Aufgaben verfügen. Nur so können wir u. a. die Kitaangebote stärken, den ÖPNV in guter Qualität sichern und gute Schulen für unsere Kinder anbieten.

Die essentielle Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen steht außer Frage. Angesichts der Konjunkturanfälligkeit dieser gewinnabhängigen Steuer – allein im Jahr 2009 gingen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um knapp 20% - zurück, ist jedoch über eine Verstärkung der kommunalen Finanzen durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nachzudenken. Eine mögliche Option besteht darin, künftig die Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und andere Freiberufler zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

- Die Gewerbesteuer gehört zu den dynamischsten Steuerarten und ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der kommunalen Finanzen. Ihr Aufkommen hat sich im Zeitraum von 1995 bis 2007 nahezu verdoppelt. Die übrigen ertragsabhängigen Steuern (Einkommens- und Körperschaftssteuer) sind im gleichen Zeitraum lediglich um ein Viertel gewachsen. Auch das Aufkommen aus der Umsatzsteuer hat lediglich um die Hälfte zugenommen.
- Mit der Gewerbesteuer ist sichergestellt, dass die Kommunen ein Interesse an der Ansiedlung und am Erhalt von Unternehmen haben. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer können in eine gute Infrastruktur investiert werden, die wiederum die unternehmerische Standortentscheidung positiv beeinflusst. Im Idealfall kann die Gewerbesteuer ein starkes Band schaffen zwischen der Gemeinde und dem Gewerbebetrieb, der dort eine Betriebsstätte unterhält.
- Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch Einbeziehung der Freiberufler vergrößert nicht nur die Steuergerechtigkeit, sondern ermöglicht auch die Senkung der Steuersätze oder die Anhebung der Freibeträge für alle. Ziel

der Gewerbesteuerreform sollte es sein, die Gesamtbelastung für die Unternehmen und Unternehmer nicht zu erhöhen. Vielmehr geht es darum, eine weitere Lastenübernahme durch den Bund zu erreichen, der zugunsten der Kommunen auf eigene Einnahmen aus der Einkommenssteuer verzichtet. Die Gewerbesteuerreform soll für die Selbständigen aufkommensneutral sein, indem die Gewerbesteuer möglichst vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet wird. Die SPD kann es sich nämlich nicht leisten, ihr ohnehin niedriges Ansehen in der Gruppe der Selbständigen durch eine weitere Steuererhöhung nochmals zu verschlechtern.

2. Wichtig ist jedoch auch eine Reform der kommunalen Finanzausgleichssysteme, um den Kommunen größere finanzielle Handlungsspielräume für ihren zahlreichen vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu verschaffen. Die sächsischen Kommunen haben im bundesweiten Vergleich die höchsten Gewerbesteuerhebesätze und folgen damit den Zwängen, die ihnen durch das Sächsische Finanzausgleichsgesetz auferlegt werden. Der Freistaat macht die Höhe der jährlichen Zuweisungen an die Kommunen von deren Steuerkraft abhängig und zwingt die Kommunen damit, dass hohe Hebesätze bei der Gewerbesteuer angewendet werden. So beträgt der Nivellierungshebesatz für Kreisfreie Städte bei der Gewerbesteuer 450 Prozent. Würde beispielsweise die Stadt Chemnitz weniger als 450% bei der Gewerbesteuer erheben, drohen ihr Mindereinnahmen, die vom Freistaat Sachsen nicht kompensiert werden.

Ebenso ist es inakzeptabel, dass die Zuweisungen des Freistaats an die Kommunen generell immer stärker gekürzt werden. Während per Gesetz die kommunalen Aufgaben zunehmen, lässt die finanzielle Unterstützung durch den Gesetzgeber nach. Der Freistaat muss den Kommunen eine Finanzausstattung zubilligen, die die Kommunen zu einer vollständigen Aufgabenerfüllung im Sinne der Bürger befähigt. Der Freistaat Sachsen steht in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) strikt einzuhalten. Bei allen gesetzlichen Regelungen mit finanziellen Folgen für die Kommunen muss der Freistaat – ggf. mit Unterstützung des Bundes - einen ausreichenden und dauerhaften Ausgleich sicherstellen.

Weiterleitung an ...

(Kontrollkästchen mit rechter Maustaste => Eigenschaften aktivieren)

<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Landesverband/-vorstand/-parteitag
<input type="checkbox"/>	SPD-Landtagsfraktion
<input type="checkbox"/>	SPD-Bundesvorstand
<input type="checkbox"/>	SPD-Bundestagsfraktion
<input checked="" type="checkbox"/>	AsJ Bund(esvorstand)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges